

# Deutliches Ja zur Zonenplanung

---

## **Bei einer Stimmbeteiligung von 45 Prozent ist die Nutzungsplanung der Gemeinde Schwyz deutlich mit 2'959 gegen 1'330 Stimmen angenommen worden. Die Schaffung einer Sonderzone für Fahrende wurde abgelehnt.**

amtl. Was vor zehn Jahren mit der Ausarbeitung einer kommunalen Richtplanung begann, hat ein glückliches Ende gefunden. Die Nutzungsplanung mit dem Zonenplan, dem Baureglement und dem Erschliessungsplan der Gemeinde Schwyz ist von den Stimmbürgern sehr deutlich gutgeheissen worden. Bei 2'959 Ja gegen 1'330 Nein ergab sich zwar ein klar positives Ergebnis. Für Planungspräsident Jean-Claude Balmer ist damit ein grosses Ziel erreicht: „Mit dem Nutzungsplan ist das wohl wichtigste Sachgeschäft der letzten Jahre zum Entscheid vorgelegen. Die sehr deutliche Zustimmung zeigt, dass die Schwyzerinnen und Schwyzer an einer geordneten Entwicklung der Gemeinde interessiert sind und die diesbezüglichen Bemühungen der Behörde unterstützen.“ Auch Gemeindepräsident Stephan Landolt freute sich: „Jetzt sind die raumplanerischen Pflöcke für die nächsten zehn bis 15 Jahren eingeschlagen und wir sind sicher, dass sich der Kantonshauptort positiv entwickeln und trotzdem seine bisherigen Qualitäten bewahren wird.“

### **Noch zwei Hürden bis zur Inkraftsetzung**

Insgesamt ist der Nutzungsplan der Gemeinde Schwyz wesentlich auf ein qualitatives Wachstum ausgerichtet. Dies zeigt sich auch im neuen Baureglement, wo für grössere Überbauungen grundsätzlich eine Quartiergestaltungsplanpflicht mit hohen Qualitätsanforderungen verankert ist. Geregelt ist schliesslich mit der Annahme der Nutzungsplanung auch die Erschliessung, welche weitestgehend auf dem bestehenden Strassennetz erfolgen wird. Die Nutzungsplanung muss nun noch vom Regierungsrat genehmigt werden. „Wir hoffen, dass dies noch im laufenden Jahr passieren kann“, wagt Planungspräsident Balmer eine terminliche Prognose. Danach ist abzuwarten, ob allenfalls einzelne Beschwerdeentscheide des Verwaltungsgerichts noch ans Bundesgericht weitergezogen werden.

### **22 Hektaren neues Bauland**

Der aktuell gültige Zonenplan der Gemeinde Schwyz ist vor bald 20 Jahren erlassen worden. Die darin ausgeschiedenen Bauflächen sind zu beinahe 90 Prozent überbaut; der Baulandmarkt war weitestgehend ausgetrocknet und die Bevölkerungszahl der Gemeinde hatte stagniert. Diese Entwicklung hofft man nun gebannt zu haben. Der nunmehr vorliegende Nutzungsplan weist neue Bauzonen im Gesamtumfang von rund 22 Hektaren auf. Deren Situierung stützt sich auf den kommunalen Richtplan, welcher die bevorzugte Siedlungsentwicklung anhand verschiedenster Faktoren wie Erschliessung oder Wohnqualität aufgezeigt hatte. So bleiben trotz der Neueinzonungen wichtige Grünräume rund um den „Flecken“ Schwyz ebenso erhalten wie die dezentrale Siedlungsstruktur mit den Filialen und Weilern als prägende Elemente. Die bauliche Entwicklung wird in wenigen Gebieten des „Seewen-Feld“, des „Mättivor Schwyz“ oder des „Hof Ibach“ grossflächig und unter Gestaltungsplanpflicht ermöglicht; in verschiedenen anderen Bereichen wird hauptsächlich auch die innere Verdichtung gefördert. Entsprechende Qualitätsvorgaben finden sich denn auch im Baureglement.

### **Sonderzone für Fahrende abgelehnt**

In der Gemeinde Schwyz entsteht kein Durchgangsplatz für (Schweizer) Fahrende. Die Stimmbürger haben die vom Gemeinderat beantragte Schaffung einer Sonderzone für Fahrende mit 2'652 gegen 1'661 Stimmen weniger deutlich abgelehnt als erwartet. Damit fehlen die raumplanerischen Voraussetzungen, um auf einer brach liegenden ehemaligen Militärliegenschaft in Ibach einen Durchgangsplatz für Fahrende zu realisieren. An der Gemeindeversammlung hatten sich mit Ausnahme der SP alle Parteien sowie der

Einwohnerverein des betroffenen Dorfes Ibach gegen dieses Projekt ausgesprochen, weil zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch kein Betriebs- und Nutzungsreglement vorliege und weil der Kanton Schwyz noch immer nicht über ein gesamtkantonales Konzept für Durchgangs- und Standplätze von Fahrenden verfügt. Die Kantonsregierung hätte sich diese vom Bundesgericht übertragene Aufgabe zu einfach gemacht, nicht ernsthaft genug verschiedene Standplätze geprüft und einander gegenüber gestellt, wurde kritisiert.

[Abstimmungsergebnisse](#)

[Meldung drucken](#)

[Text versenden](#)

[Fenster schliessen](#)